BEBAUUNGSPLAN NR.: 55
MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN M 1:500

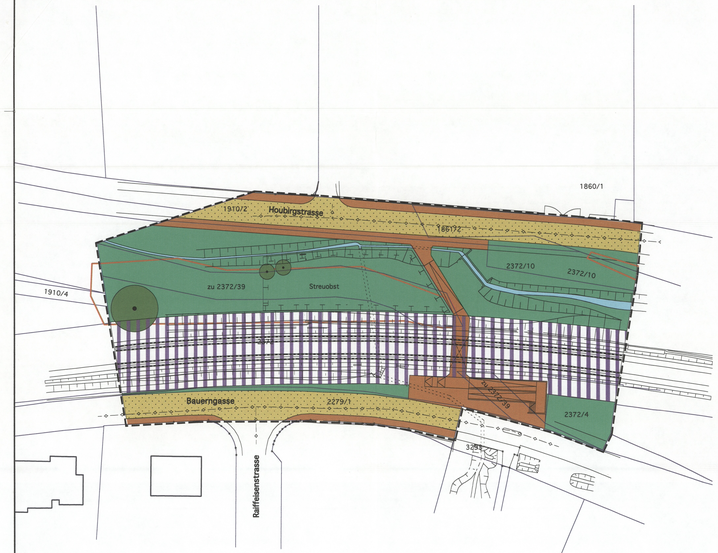

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

BEBAUUNGSPLAN- SATZUNG
Nr. 55
DER STADT HERSBRUCK
MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN
ZUR ERRICHTUNG EINER FUSS- UND RADWEGUNTERFÜHRUNG ZWISCHEN DER BAUERNGASSE UND DER HOUBIRGSTRASSE

vom 27.06.2006

Die Stadt Hersbruck erläßt gemäß dem Beschluss des Bauausschusses vom 27.06.2006 aufgrund des § 2 Abs. 1 sowie §§ 9, 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S.2141) i.V.m. § 244 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2413), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), des Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (GVBl. S. 433) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) diesen Bebauungsplan als

Satzung

§ 1

Für das im Planteil durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches bestimmte Gebiet zwischen der Bauerngasse und der Houbirgstrasse wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan befindet sich auf der Gemarkung Hersbruck und läßt sich wie folgt abgrenzen:

Nördliche Abgrenzung:	Houbirgstrasse (nördlicher Gehsteig) Fl.Nr. 1910/2 (Teilfläche), Houbirgstrasse (nördlicher Gehsteig) Fl.Nr. 1861/2 (Teilfläche)
Südliche Abgrenzung:	Bauerngasse (südlicher Gehsteig) Fl.Nr. 2279/1(Teilfläche), 2372 (Teilfläche), 2372/39, 2372/4 (Teilfläche)
Westliche Abgrenzung:	Fl.Nr. 1910/2 (Teilfläche), 2372/39, 2279/1 (Teilfläche)
Östliche Abgrenzung:	Fl.Nr. 2372/4 (Teilfläche), 2372 (Teilfläche), 2372/10, 1861/2 (Teilfläche)

Die exakte Grenze des Bebauungsplanes ist im Zweifel dem Planteil zu entnehmen.

§ 2

In Ergänzung der im Planteil getroffenen Festsetzungen wird folgendes festgesetzt:

1. Grünordnung

Schutz des vorhandenen Baumbestandes:
Die zum Erhalt dargestellten Bäume sind zu schützen und dauerhaft zu erhalten.
Zum Schutz dieser Bäume sind während der Bauzeit entsprechende Sicherungsmaßnahmen gem. DIN 18920 zu veranlassen.

2. Maßnahmen zum Schutz von Natur- und Landschaft

Schutz des vorhandenen Oberbodens:
(§ 9 Abs.1 Nr. 20 und § 202 BauGB):
Der vorhandene Oberboden ist vor Beginn jeder Baumaßnahme abzuheben, in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Verdichtung und Vergeudung zu schützen.
Die Zwischenlagerung erfolgt auf Mieten mit Ansaat einer Zwischenbegrünung.

Anlage einer extensiv bewirtschafteten Streuobstwiese:
Auf der durch Planzeichen gekennzeichneten Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (=Ausgleichsfläche) ist nach Beendigung der Baumaßnahmen (Fußgängerunterführung) eine extensiv bewirtschaftete Streuobstwiese anzulegen. Durch entsprechende Bodenvorbereitungsmaßnahmen nach DIN 18915 sind günstige Wachstumsbedingungen auf der Fläche zu schaffen. Anschließend ist die Fläche mit heimische Obsthochstämme der Sortierung 10/12 (=1St/ 50m²) zu bepflanzen. Die Streuobstwiese ist in ihrer Nutzung einzuschränken, zu erhalten, artentsprechend zu pflegen (maximal zweischürige Mahd), zu unterhalten sowie bei Abgang der Arten entsprechend nachzupflanzen.
Die Ausführung hat durch einen Fachbetrieb ("ökologische Bauaufsicht") zu erfolgen.

§ 3

Diese Satzung wird mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB am ...19.JULI 2006... rechtsverbindlich. Gleichzeitig treten frühere planungsrechtliche Festsetzungen, die dem Beb.Pl.Nr. 55 in der vorbezeichneten Fassung entsprechen oder widersprechen, außer Kraft.

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANERISCHEN FESTSETZUNGEN

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

A) FESTSETZUNGEN

Verkehrsflächen

- Strassenverkehrsflächen
- Radweg, Fussweg

Grünflächen

- Grünflächen
- Zu erhaltende Bäume

Wasserflächen

- Offener Grabenlauf
- Verrohrter Teilabschnitt des Grabenlaufs

Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Unterführung
- Rampe

B) KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- B 26.1 — Biotope mit Nummerierung
- Bahnanlagen
- Gleisanlage
- Bestehende Schmutzwasserleitung

C) HINWEISE

- Bestehendes Gebäude
- 2372/4 — Flurnummer
- Böschung

VERFAHRENSVERMERK

VERFAHRENSVERMERKE

BEBAUUNGSPLAN NR. 55 DER STADT HERSBRUCK
MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN
ZUR ERRICHTUNG EINER FUSS- UND RADWEGUNTERFÜHRUNG ZWISCHEN DER BAUERNGASSE UND DER HOUBIRGSTRASSE

1. Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB a.F.:

Der Stadtrat hat in der öffentlichen Sitzung vom 25.04.2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 24.05.2002 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB a.F.:

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde vom 28.07.2003 bis 29.08.2003 durchgeführt.

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Abs. 1 BauGB a.F.:

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit von 28.07.2003 bis 29.08.2003 durchgeführt.

4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Bauausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27.05.2004 den Bebauungsplan einschließlich Begründung gebilligt und gleichzeitig dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

5. Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB a.F.:

Der Bebauungsplan i.d.F. 23.02.2004 mit Begründung vom 17.05.2004 wurde in der Zeit vom 04.10.2004 bis 05.11.2004 öffentlich ausgelegt. Hierauf wurde in der Hersbrucker Zeitung am 24.09.2004 hingewiesen.

6. Beschluss über Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB:

Der Bauausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27.06.2006 den Bebauungsplan in der Fassung vom 27.06.2006 mit der Begründung gleichen Datums als Satzung beschlossen.

Hersbruck, den ...17. JULI 2006... Plattmeier
Erster Bürgermeister

7. Inkrafttreten des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 3 BauGB:

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in der Hersbrucker Zeitung am ...19. JULI 2006... ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Hersbruck, den ...19. JULI 2006... Plattmeier
Erster Bürgermeister

INDEX	ERGÄNZUNG/ÄNDERUNG	DATUM	GEZ

Katasterkarte/ Vermessung: Raeder & Raum, Datei: dxf.dwg vom 06.11.2002	12.11.02	EI
LISTE DER REFERENZIERTEN DATEIEN	DATUM	GEZ

PROJEKT-NR.	PROJEKT	BEURB.-BEREICH	LOS	LEIST.-GRUPPE	NUMMER	INDEX
02-25	FUH	-	-	4	02	

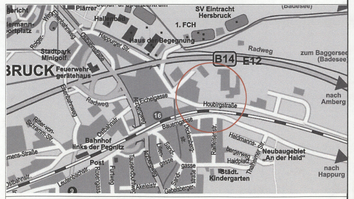

BEBAUUNGSPLAN NR.55

BAUHERR
STADT HERSBRUCK
BAUAMT
UNTERER MARKT 1,
TEL.: 09151/735-300

LANDSCHAFTSARCHITEKT
ADLER & OLESCH, LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA / SRL UND INGENIEURE
MARIENSTRASSE 8, 90402 NÜRNBERG
TEL.: 0911/230897-0 FAX: 0911/230897-39
E-MAIL: kontakt@adlerolesch.de

FACHPLANER — BAUWERKSPLANUNG UNTERFÜHRUNG
DIPL. ING. (FH) MANFRED GENTHNER
ZUR ESCHENAU 14
90766 FÜRTH
TEL.: 0911/729595 FAX: 0911/729601

PLANBEZEICHNUNG
Bebauungsplan Nr.55 der Stadt Hersbruck zur Errichtung einer Fuß- und Radwegunterführung zwischen der Bauerngasse und der Houbirgstrasse

MASSSTAB 1 : 500

PLANUNGSSTUFE	DATENAME/FORMAT	PLANNR.	02-25_4.02	DATUM 27.06.2006
Satzungsplan	.dxf	BEARB.	AD/EI/HW	GEZ. EI/HW
				GES. AD

55 .rof LH = 1320 / 420 mm